



LBV



Projekt Ausgleichs- und Ersatzflächen

Handreichung zum Engagement vor Ort

Inhalt



1	Zum Projekt	3
2	Zahlen und Fakten	3
	Grundsätzliches zu Ausgleichsflächen	3
	Ablaufschema Eingriffsregelung	4
	Was ist ein Eingriff?	5
	Wer ist zuständig?	5
	Weitere rechtliche Grundlagen	5
	Umsetzung von Ausgleichsflächen	6
3	Politische Forderungen	7
4	Wo kann ich mich informieren?	8
	AuFi	8
	Weitere Informationsquellen zu Ausgleichsflächen	9
	Anfrage bei der Gemeindeverwaltung	10
5	Wie kann ich aktiv werden?	11
	<i>Literaturverzeichnis</i>	13
	<i>Anhang</i> Briefvorlage	13

1 Zum Projekt

Wann immer durch eine Baumaßnahme an einer Stelle Natur verloren geht, muss dies an anderer Stelle ausgeglichen werden. Das ist in Bayern gesetzlich vorgeschrieben. Ausgleichs- und Ersatzflächen können als wertvolle Lebensräume im Biotopverbund dazu beitragen, den Verlust der Artenvielfalt in Bayern aufzuhalten. Gesetzlich vorgeschriebene Kompensationsmaßnahmen werden allerdings häufig nur unzureichend oder gar nicht umgesetzt. Der LBV hat deshalb 2020 ein Projekt ins Leben gerufen, um sowohl auf Missstände als auch auf Erfolge bei der Umsetzung von Kompensationsflächen aufmerksam zu machen. Diese Handreichung ist eine Unterstützung für alle, die sich über Ausgleichsflächen informieren und selbst aktiv werden wollen.

2 Zahlen und Fakten

Grundsätzliches zu Ausgleichsflächen

- Eingriffe in die Natur müssen seit 2001 verpflichtend durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden. In aller Regel sind das Ausgleichs- und Ersatzflächen, auf denen der verlorene Lebensraum wiederhergestellt, gepflegt und langfristig erhalten werden muss.
- Meist wird für Ausgleichs- und Ersatzflächen nur der Begriff „Ausgleichsflächen“ verwendet. Zusammengefasst werden die Flächen außerdem unter dem Begriff „Kompensationsflächen“.
- Ausgleichsflächen müssen ökologisch aufgewertet werden. Das bedeutet, dass auf diesen Flächen wertvolle Lebensräume entstehen sollen, die zum Erhalt der Artenvielfalt beitragen. Typische Entwicklungsziele für Ausgleichsflächen sind zum Beispiel Streuobstwiesen, extensives Grünland, Magerrasen oder Auwälder.
- Der Ausgleich soll nach Möglichkeit auf der gleichen Fläche wie der Eingriff oder zumindest im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang stattfinden. Ist dies nicht möglich, sollte die naturschutzfachliche Aufwertung von Flächen zumindest im selben Naturraum liegen. In Ausnahmefällen kann eine Ersatzgeldzahlung zur Kompensation erfolgen.
- Die Ausgleichsfläche kann größer oder kleiner als die Eingriffsfläche sein. Entscheidend für die Größe der Ausgleichsfläche ist, welche Größe und welchen ökologischen Wert die Fläche hat, die der Natur durch den Eingriff verloren geht.
- Der Ausgleich muss für den gesamten Zeitraum des Eingriffs bestehen, in der Praxis meist aber nicht mehr als 25 Jahre.
- Verantwortlich für die Beschaffung der Grundstücke für Ausgleichs- und Ersatzflächen ist der Eingriffsverursacher.
- Verantwortlich für die Kontrolle der Ausgleichs- und Ersatzflächen ist die jeweilige Genehmigungsbehörde des Eingriffs.

FAQ Ausgleichs- und Ersatzflächen

Antworten auf die häufigsten Fragen zum Thema Ausgleichsflächen gibt es online in unserem [FAQ](#)

**Ablaufschema
Eingriffsregelung**

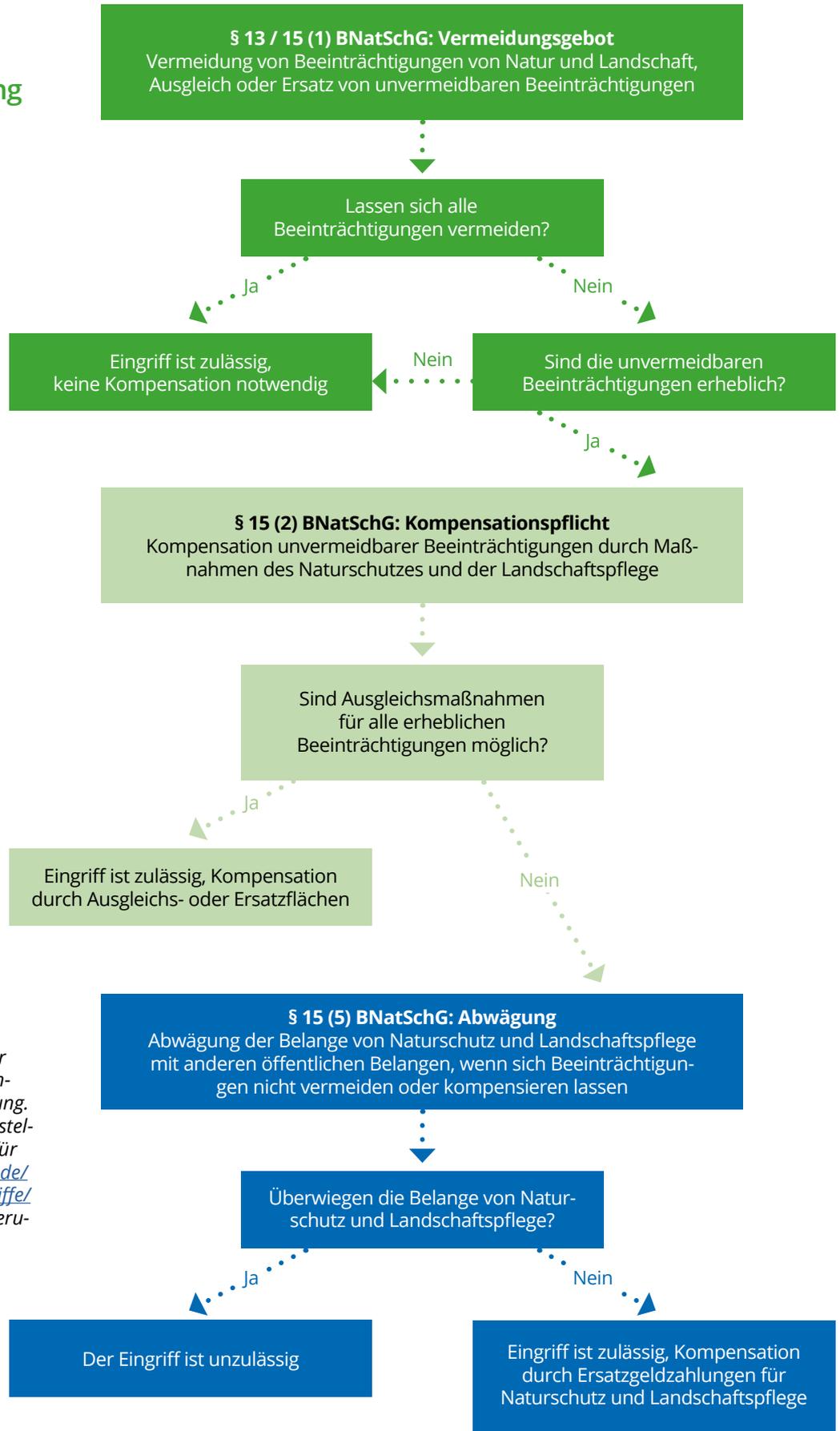


Abbildung 1: Ablauf der Entscheidungen im Rahmen der Eingriffsregelung. Abgewandelt nach Darstellung des Bundesamts für Naturschutz (www.bfn.de/themen/planung/eingriffe/ingriffsregelung, aufgerufen am 12.04.2021).

Was ist ein Eingriff?

„Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne dieses Gesetzes sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.“

§ 14 Abs. 1 BNatSchG

Wer ist zuständig?

Zuständig für die Umsetzung der Eingriffsregelung ist immer diejenige Behörde, die den dazugehörigen Eingriff genehmigt (§17 BNatSchG). In jedem Verfahren muss zusätzlich die untere Naturschutzbehörde einbezogen werden, sie ist jedoch selten Genehmigungsbehörde und damit meistens auch nicht formell für die korrekte Anwendung der Eingriffsregelung zuständig. Zuständig sind dagegen je nach Verfahren Bauämter, Wasserwirtschaftsämter, Immissionsschutzbehörden und weitere. Finanziell tragen müssen die Ausgleichsmaßnahmen dagegen die jeweiligen Projektträger und Eingriffsverursacher.

Eine Sonderregelung gilt für die Gemeinden, die besonders viele Eingriffe verwalten und damit einen sehr hohen Anteil an der Umsetzung der Eingriffsregelung haben. Im Bereich der Bauleitplanung (insbesondere Flächennutzungs- sowie Bebauungspläne) wird die Eingriffsregelung und damit auch die Festsetzung der Ausgleichsverpflichtung auf den Planbeschluss vorverlagert (§18 BNatSchG, §1a BauGB). Auch hier werden die durch die Eingriffsregelung entstehenden Kosten in der Regel auf die späteren Bauträger umgelegt.

Weitere rechtliche Grundlagen

Bayerische Kompensationsverordnung

In Bayern werden die bundesgesetzlichen Vorgaben durch die Bayerische Kompensationsverordnung ([BayKompV](#)) ausgestaltet, die konkrete Vorgaben und Bewertungsschemata für die Eingriffsregelung enthält. Leitfäden und Arbeitshilfen zur BayKompV finden sich auf den [Seiten des LfU](#).

Allerdings findet die BayKompV im Bereich der gemeindlichen Bauleitplanung keine Anwendung, hier ist allein das Baugesetzbuch maßgebend. Die Hilfestellung „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft – Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“, des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU), für die in Kürze eine überarbeitete Version erscheinen soll, enthält dazu weitere Hinweise.

Ökoflächenkataster

Nach Art. 9 Bayerisches Naturschutzgesetz (Bay-NatSchG) muss ein zentrales Verzeichnis über Kompensationsflächen geführt werden, die Verantwortung dafür liegt nach Art. 46 BayNatSchG beim Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU). Genehmigungs- und Eingriffsbehörden müssen Kompensationsflächen an das LfU melden. Untere Naturschutzbehörden melden Maßnahmen der Ersatzgeldverwendung (Art. 7 BayNatSchG) und Ökokonten (§ 16 Abs. 1 BNatSchG). Mehr zu den Inhalten des Ökoflächenkatasters findet sich auf Seite 9 oder auf der [Website des LfU](#).

Umsetzung von Ausgleichsflächen

Stand der Umsetzung

Verschiedene Studien des LBV und andere wissenschaftliche Arbeiten zeichnen ein besorgniserregendes Bild, was die Umsetzung von Ausgleichsflächen betrifft (Abbildung 2) ¹⁻⁵. In den zitierten Studien wurden unterschiedliche Kriterien und Kategorien zur Bewertung der Ausgleichsflächen verwendet. Die hier aufgeführten Prozent-Angaben stellen also nur eine grobe Mittelung dar.



Auf Ausgleichsflächen können Streuobstwiesen wie diese entstehen (LBV-Bildarchiv/Frank Derer).

Ursachen für Misstände

Studien benennen verschiedene Ursachen für die mangelhafte oder fehlende Umsetzung, unter anderem:

- mangelnde Kontrollen ²⁻⁶
- Keine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollpflicht ³⁻⁵
- Personalmangel an zuständigen Behörden ^{4,5,7}
- Planungsfehler ^{2,3,5,8}
- Flächennutzungskonkurrenzen ^{9,10}
- Flächenkappheit ^{5,10}
- unsachgemäße Pflege ^{2,4,5,7}
- missbräuchliche Nutzung der Ausgleichsflächen ^{3,7}
- unvollständiges Ökoflächenkataster ^{2-5,10}



Abbildung 2: Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzflächen in Bayern (gemittelte Anteile von mehreren Studien auf Landkreisebene ¹⁻⁵).

3 Politische Forderungen

Um die Missstände bei der Umsetzung von Ausgleichsflächen zu beseitigen, ist politisches Handeln gefragt. Wir stellen daher vier konkrete Forderungen an die bayerische Gesetzgebung und Verwaltung:

1. Meldung der Kompensationsflächen

Gemeinden und Genehmigungsbehörden sorgen durch die zuverlässige Meldung der Kompensationsflächen für ein vollständiges Ökoflächenkataster.

Eine zentrale und vollständige Datengrundlage ist unerlässlich, um sicherzustellen, dass Ausgleichsflächen langfristig bestehen und kontrolliert werden^{2,3,5,7,11-13}. Bislang betrifft die Meldepflicht nach Art. 9 BayNatSchG Ausgleichsflächen aus privaten oder behördlichen Eingriffen und Ausgleichsmaßnahmen, die von Gemeinden im Bebauungsplan festgesetzt werden oder auf gemeindeeigenen Flächen durchgeführt werden. Bislang nicht von der Meldepflicht betroffen sind Ausgleichsmaßnahmen aufgrund eines städtebaulichen Vertrages. Nur wenn Gemeinden und Genehmigungsbehörden die Flächen zuverlässig melden und diese korrekt eingetragen werden, ist eine zuverlässige Referenz und so auch Transparenz gegeben.

2. Gesetzliche Nachweisverpflichtung für Eingriffsverursacher

Eingriffsträger legen den Genehmigungsbehörden Gutachten über die erfolgreiche Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen vor.

Die Einführung einer Nachweisverpflichtung für Eingriffsverursacher bedeutet eine Verschärfung von § 17 Abs. 7 BNatSchG und gilt damit für Ausgleichsmaßnahmen außerhalb der kommunalen Bauleitplanung. Eine Nachweispflicht über die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen bedeutet für Eingriffsverursacher keinen erheblichen Mehraufwand. Gleichzeitig werden zuständige Behörden entlastet, da sie die Nachweiserbringung, aber nicht in jedem Fall die Ausgleichsfläche kontrollieren müssen¹³. Für den Nachweis eignen sich zum Beispiel Gutachten von Fachbüros, ergänzt um die fotografische Dokumentation der Ausgleichsfläche. Ein möglicher Gesetzes- oder Verordnungstext könnte wie folgt lauten: Abweichend von § 17 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz und darauf gestützte Verordnungen des Bundes verlangt die Behörde Berichte über die frist- und sachgerechte Durchführung der festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Je nach Art und Entwicklungsdauer der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme ist ein Bericht über die Herstellung nach 3 oder 6 Jahren vorzulegen. Sind Erhaltungs- oder Pflegemaßnahmen festgesetzt, so sind Berichte über den Zustand der Fläche des Weiteren alle 6 Jahre bei der Genehmigungsbehörde vorzulegen.

3. Zusätzliches Personal in den Genehmigungsbehörden

Die vorschriftsmäßige Umsetzung der Ausgleichsflächen in Größe und Qualität wird durch regelmäßige Kontrollen sichergestellt.

Verschiedene Studien weisen darauf hin, dass Kontrollen für den Erfolg von Ausgleichsmaßnahmen entscheidend sind^{2-6,8,11,14,15}. Damit umfangreiche und zentral geregelte Kontrollen möglich sind, bedarf es einer Aufstockung an geschultem und fachkundigem Personal an den Genehmigungsbehörden.

4. Transparente Eingriffsregelung

Jede*r kann sich im Ökoflächenkataster über Zielzustände, verantwortliche Genehmigungsbehörden und den Stand der Umsetzung informieren.

Durch öffentliche Einsehbarkeit wird Transparenz geschaffen und die Abläufe und Maßnahmen zu verschiedenen Ausgleichsflächen können zentral und eindeutig nachvollzogen werden. In Baden-Württemberg sind im [Kompensationsverzeichnis](#) bereits Detailangaben zu Ausgleichsflächen öffentlich einsehbar. Analog dazu fordern wir die transparente Darstellung durch das bayerische Ökoflächenkataster, zugänglich für alle Bürgerinnen und Bürger.

Die Forderungen stehen im Postkartenformat zum Download unter www.lbv.de/ausgleichsflaechen bereit und können zudem in gedruckter Form vom Projektteam (kompensation@lbv.de) angefordert werden. Die Postkarten bieten sich als Beilage zum generalisierten Schreiben an (*siehe Anhang*). Wir freuen uns, wenn möglichst viele Postkarten die Verantwortlichen erreichen, damit wir flächendeckend auf unsere Forderungen zur Umsetzung von Ausgleichsflächen aufmerksam machen.

4 Wo kann ich mich informieren?

AuFi

Mit dem Ausgleichsflächenfinder (AuFi) können Sie Ausgleichsflächen im Gelände finden und erhalten gleich die dazugehörigen Informationen. Außerdem können Sie eigene Informationen ergänzen und Beobachtungen melden.

In dieser LBV-Anwendung werden Informationen zu Ausgleichsflächen aus dem Ökoflächenkataster zusammengeführt. Ergänzt werden diese Angaben durch Meldungen der Nutzer*innen zur Umsetzung und Qualität der Flächen. So wollen wir gemeinsam einen Überblick bekommen, wie es um die Ausgleichsflächen in Bayern steht. Nach Prüfung durch die Mitarbeiter*innen des LBV werden die gemeldeten Informationen anonym im AuFi veröffentlicht. Die Anwendung, eine Anleitung und das Formular zum Melden von Beobachtungen finden sich unter www.lbv.de/aufi. Wir freuen uns auf Ihre Beobachtungen!



Welche Möglichkeiten habe ich, Ausgleichsflächen mit AuFi zu bewerten?

Für eine Bewertung und Meldung von Beobachtungen steht im AuFi ein Kontaktformular zur Verfügung, über das eine Bewertung der Fläche und weitere Anmerkungen abgesendet werden können. Die Anwendung und Anleitung sind unter www.lbv.de/aufi zu finden, hier ist auch das Formular verlinkt.

Bei der Bewertung handelt es sich um einen einfachen Ist-Soll-Vergleich. Das heißt, dass der Zustand der Ausgleichsfläche gegenüber den in den Planunterlagen festgesetzten Zielen mit einer Punktzahl bewertet wird. Dabei wird nicht allgemein die ökologische Sinnhaftigkeit der Maßnahmen auf der Ausgleichsfläche bewertet, sondern nur, ob die Vorgaben erfüllt sind. Es können mindestens 0 (schlechte Umsetzung) und maximal 10 Punkte (hervorragende Umsetzung) vergeben werden.

Seit Juli 2021 sind auch Angaben zu Entwicklungszielen und Pflegemaßnahmen der Ausgleichs- und Ersatzflächen Teil von AuFi. Diese zuvor nicht öffentlich zugänglichen Daten aus dem Ökoflächenkataster wurden nach Zustimmung des LfU erstmalig in AuFi veröffentlicht.



Bei Fragen zu AuFi und der Flächenbewertung stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts Ausgleichs- und Ersatzflächen jederzeit zur Verfügung:
kompensation@lbv.de

Weitere Informationsquellen zu Ausgleichsflächen

Ökoflächenkataster des LfU

Jede Ausgleichsfläche, die im Ökoflächenkataster (siehe Seite 5) geführt ist, hat eine Identifikationsnummer (ÖFK-Obr), mit der sie eindeutig bezeichnet wird.

Jede Ausgleichsfläche ist einem Eingriff zugeordnet, für den sie den Ausgleich darstellt.

Eine Ausgleichsfläche ist nur jeweils einem Eingriff zugeordnet, aber mehrere Flächen können demselben Eingriff zugeordnet sein.

Bayernatlas

Kartenmaterial der bayerischen Verwaltung, unter anderem ÖFK und Bauleitplanung

Bauleitplanungsportal und Webseiten der Gemeinden

Zugriff auf die Unterlagen der Bauleitplanung

Tabelle 1: Eigenschaften und enthaltene Angaben der Informationsquellen zu Ausgleichsflächen

Informationsquelle	AuFi	Ökoflächenkataster des LfU – Liste	Ökoflächenkataster des LfU – Shape Files	BayernAtlas	Bauleitplanungsportal	Anfrage bei der Gemeindeverwaltung
Online	Website	Download	Download	Website	Website	
Lage der Flächen	✓		✓	✓	(✓)**	(✓)**
Zielzustand Ausgleichsfläche	✓			(✓)**	(✓)**	(✓)**
Zugehörigkeit der Flächen (Gemeinde, Gemarkung)	✓	✓		(✓)**	(✓)**	(✓)**
Größe der Flächen	✓	✓	✓	✓	(✓)**	(✓)**
Zugehöriger Eingriff	✓	✓		(✓)**	(✓)**	(✓)**
Bewertungen anderer Nutzer*innen	(✓)*					
Bebauungspläne/ Umweltberichte mit weiteren Informationen				✓	✓	✓

* Information durch Meldung von Nutzer*innen vorhanden

** Information eventuell aus Bebauungsplan/ Umweltbericht; verschiedene Angaben zur Ausgleichsfläche, zum Beispiel zum Zielzustand und Pflegemaßnahmen sind im Bebauungsplan/Umweltbericht des auszugleichenden Eingriffs enthalten. Bebauungspläne und Umweltberichte sind häufig online auf den Websites der Gemeinden zur Bauleitplanung zum Download vorhanden oder im BayernAtlas verlinkt (Klick auf entsprechende Bebauungsfläche); die Dokumente können auch bei der Gemeindeverwaltung angefragt werden.

Anfrage bei der Gemeindeverwaltung

In vielen Fällen sind Informationen zu Ausgleichs- und Ersatzflächen nicht öffentlich zugänglich. Insbesondere, wenn die Flächen nicht an das Ökoflächenkataster des LfU gemeldet wurden oder wenn die Planunterlagen zum entsprechenden Eingriff nicht öffentlich zugänglich sind, fehlen die wichtigen Angaben zum Zielzustand der Fläche, durchzuführenden Pflegemaßnahmen und zuständigen Genehmigungsbehörden. Über die Gemeindeverwaltung lassen sich die entsprechenden Informationen anfordern, eventuell

wird die Anfrage auch an zuständige Genehmigungsbehörden weitergeleitet. Wir empfehlen, zunächst per Mail anzufragen und – je nach Ausgangslage und vorhandenen Informationen – die in Abbildung 3 gelisteten Angaben anzuführen. Für die Anfrage per Brief steht eine Vorlage unter www.lbv.de/auafi bereit. Die Zuständigkeiten sind vor Ort häufig nicht klar verteilt und über eine Anfrage an Informationen zu gelangen erfordert möglicherweise Hartnäckigkeit.



Abbildung 3: Ablauf der Anfrage bei der Gemeindeverwaltung nach Informationen zu Ausgleichs- und Ersatzflächen. Dargestellt sind drei mögliche Fragen und welche Informationen jeweils benötigt werden, um zur angeforderten Information zu gelangen.

5 Wie kann ich aktiv werden?

Die Möglichkeiten, sich für Ausgleichsflächen vor Ort zu engagieren sind vielfältig. Im Folgenden sind vier zentrale Handlungsfelder dargestellt und wie diese aufeinander aufbauen (*Abbildung 4*). Generell gilt: wir wollen die Verantwortlichen durch gezielte und häufige Anfragen auf das Thema Ausgleichsflächen und die damit zusammenhängenden Missstände aufmerksam machen, um langfristig eine Verbesserung der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen zu bewirken.

Vernetzung: Gemeinsam erreichen wir oft mehr. Vernetzung gelingt zum Beispiel über die Gründung eines ökologischen Arbeitskreises oder durch die Teilnahme an einem Bestehenden. Gemeinsame Aktionen, zum Beispiel die Begehung und Bewertung von Flächen mit AuFi erleichtern den Einstieg ins Thema und schaffen eine wichtige Datengrundlage. Mit Gleichgesinnten lässt sich koordiniert an Entscheidungsträger*innen herantreten und das Thema Ausgleichsflächen kann in Besprechungen und Sitzungen der Gemeindeverwaltung platziert werden. Gemeinsames Engagement und Aktionen vor Ort können auch Teil der Berichterstattung vor Ort werden und so Ausgleichsflächen in das öffentliche Interesse rücken.

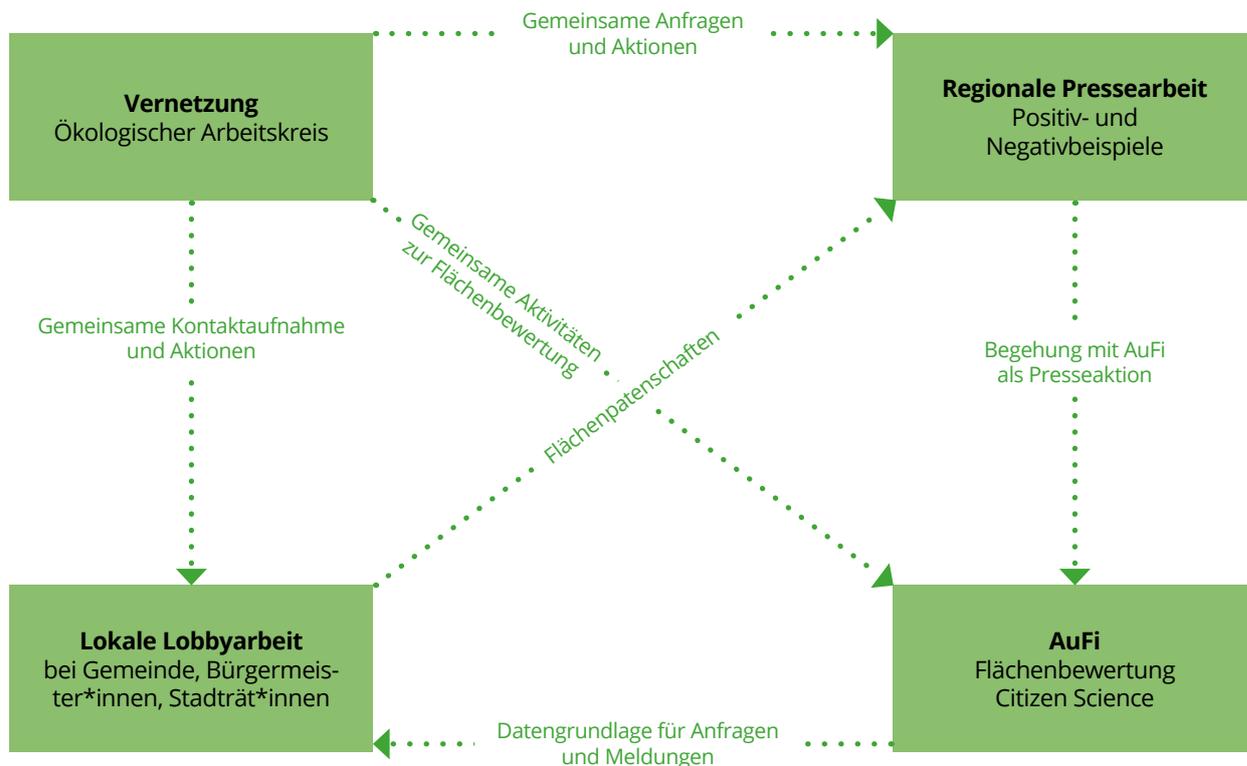
AuFi: die Begehung und Bewertung von Ausgleichsflächen mit AuFi vor Ort liefert eine referenzierbare Datengrundlage, um auf Missstände aufmerksam zu machen, positive Beispiele zu zeigen und fehlende Informationen zu Ausgleichsflächen anzufragen. Zudem erhalten wir einen Überblick über den Zustand der Ausgleichsflächen in Bayern. Die Begehung mit AuFi bietet sich außerdem als Presseaktion an. Herangehensweisen zur Flächenbewertung sind auf *Seite 8* beschrieben.

Lokale Lobbyarbeit: im direkten Austausch mit den Verantwortlichen in der Gemeinde, mit Ihnen bekannten Bürgermeister*innen und Stadträt*innen lassen sich Informationen zu Ausgleichsflächen erfragen (*siehe Seite 10*) und Missstände bei Ausgleichsflächen melden. Ein generalisiertes Anschreiben bezüglich der Umsetzung von Ausgleichsflächen findet sich im Anhang. Damit lassen sich Stadt- und Landrät*innen zu mehr Engagement für die Ausgleichsflächen auffordern. Das persönliche Engagement Einzelner bewirkt oft schon Einiges. Engagierte Personen aus Politik und Verwaltung können im Projekt Flächenpatenschaften übernehmen. Damit verpflichten sie sich dazu, sich für die vorbildliche Umsetzung einzelner Ausgleichsflächen in ihrer Gemeinde einzusetzen. Die Patenschaften lassen sich in der regionalen Presse portraituren – so folgen dem positiven Beispiel hoffentlich schnell weitere Gemeinden.

Regionale Pressearbeit: Erst wenn die Missstände bei der Umsetzung der Ausgleichsflächen ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt werden, erhalten unsere politischen Forderungen die nötige Schlagkraft. Die regionale Pressearbeit speist sich dabei aus den drei anderen Handlungsfelder und kann Begehungen mit AuFi, gemeinsame Aktionen ökologischer Arbeitskreise und Flächenpatenschaften umfassen – aber auch noch viele weitere Aktionen sind denkbar.

Zugehörige Abbildung 4: siehe Seite 12

Abbildung 4: Wirkungsgefüge der vier Handlungsfelder für Engagement für Ausgleichsflächen



Pflanzenvielfalt auf einem Magerrasen. Magerrasen sind ein häufiges Entwicklungsziel für Ausgleichsflächen (LBV-Bildarchiv/Dr. Eberhard Pfeuffer).

Wer beim LBV unterstützt mich beim Engagement?

Haben Sie Missstände auf den Ausgleichsflächen festgestellt und wollen damit an die Öffentlichkeit gehen? Möchten Sie, dass über Ihre Arbeit für die Ausgleichsflächen mit einem Arbeitskreis berichtet wird? Oder benötigen Sie eine Urkunde für neue Flächenpatenschaften in Ihrer Gemeinde? Dann wenden Sie sich für Unterstützung bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit jederzeit gern an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Projekts Ausgleichs- und Ersatzflächen: **kompensation@lbv.de**

Literaturverzeichnis

1. Hetzel, I., Kurmann, J., Müller-Pfannenstiel, K. & Pieck, S. *Entwicklung einer Methodik für Kontrollen von Ausgleichs- und Ersatzflächen am Beispiel der Umsetzungssituation von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Landkreis Ebersberg.* (2017).
2. Ecker, S. & Pröbstl-Haider, U. *Erfolgskontrolle von Ausgleichsflächen im Rahmen der Bauleitplanung in Bayern: Analyse am Beispiel des Landkreises Passau in Niederbayern.* *Naturschutz und Landschaftsplan.* 48, 161–167 (2016).
3. Stierstorfer, C. et al. *Evaluierung von Ausgleichsflächen aus der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung der Bauleitplanung in ausgewählten Gemeinden im Landkreis Landshut (Niederbayern).* (Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V., 2017).
4. Pröls, S., Kirchleitner, R., Lindner, E., Schubert, I. & Bogner, K. *Evaluierung von Ausgleichs- und Ersatzflächen aus Eingriffsregelung und Ländlicher Entwicklung im Landkreis Mühldorf am Inn.* (Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V., 2017).
5. Stickroth, H. *Ausgleichsflächenmonitoring im Lkr. Augsburg Evaluierung von Ausgleichs- und Ersatzflächen aus Eingriffsregelung und Ländlicher Entwicklung in Landkreis und Stadt Augsburg.* (Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V., 2017).
6. Rabenschlag, J., Schoof, N., Schumacher, J. & Reif, A. *Evaluierung der Umsetzung baurechtlicher Ausgleichsmaßnahmen.* *Naturschutz und Landschaftsplan.* 51, 434–442 (2019).
7. Rebhan, H. *Erfassung der Ausgleichs- und Ersatzflächen in der Naturschutzverwaltung.* *Laufener Semin.* 47–56 (1999).
8. Schmidt, M., Rexmann, B., Tischew, S. & Teubert, H. *Kompensationsdefizite bei Straßenbauvorhaben und Schlussfolgerungen für die Eingriffsregelung: Ursachen und Konsequenzen für die Praxis - Ergebnisse eines F + E-Projekts.* *Naturschutz und Landschaftsplan.* 36, 5–13 (2004).
9. Rösch, C., Jörissen, J. & Skarka, J. *Schwerpunkt Flächennutzungskonflikte: Ursachen, Folgen und Lösungsansätze. Technikfolgenabschätzung. Theor. und Prax.* 17, 4–11 (2008).
10. Früh-Müller, A., Seibert, O. & Meyer, M. *Auswirkungen und Steuerung der Flächeninanspruchnahme im Stadt-Land-Nexus der Metropolregion Nürnberg.* in *Flächennutzungsmonitoring XI Flächenmanagement – Bodenversiegelung – Stadtgrün* 107–115 (Rhombos, 2019).
11. Breuer, W. *Beobachtungen aus 40 Jahren Eingriffsregelung.* *Informationsd. Naturschutz Niedersachsen* 37, 36–49 (2017).
12. Tesch, A. *Ökologische Wirkungskontrollen und ihr Beitrag zur Effektivierung der Eingriffsregelung: Ergebnisse einer Studie zu den Kompensationsmaßnahmen zur Erweiterung des Containerterminals in Bremerhaven (CT III).* *Naturschutz und Landschaftsplan.* 35, 5–12 (2003).
13. Tesch, A. *Ökologische Wirkungskontrollen und ihr Beitrag zur Effektivierung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Ergebnisse einer Studie zu den Kompensationsmaßnahmen zur Erweiterung des Containerterminals in Bremerhaven (CT III).* in *BfN-Skripten* 182, 1–177 (Bundesamt für Naturschutz (BfN), 2003).
14. Noack, A. *Qualitätskontrollen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - Erfahrungen und Vorgehensweise der Niedersächsischen Straßenbauverwaltung.* in *BfN-Skripten* 182, 151–166 (Bundesamt für Naturschutz (BfN), 2003).
15. Jessel, B., Rudolf, R., Feickert, U. & Wellhöfer, U. *Nachkontrollen in der Eingriffsregelung – Erfahrungen aus 4 Jahren Kontrollpraxis in Brandenburg.* *Naturschutz und Landschaftspf. Brand.* 12, 144–149 (2003).

Anhang

Briefvorlage

Die Briefvorlage auf der letzten Seite kann ausgedruckt und per Hand oder am Computer ergänzt werden. Als Adressat*innen kommen jeweilige Stadträt*innen, Landrät*innen und Bürgermeister*innen in Frage. Anbei kann die Postkarte mit den politischen Forderungen gelegt werden (siehe Seite 7).

Umsetzung gesetzlich geforderter Ausgleichsflächen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Eingriffe in Natur und Landschaft können schwerwiegende Beeinträchtigungen für Lebensräume und Artenvielfalt verursachen. Der Ausgleich von Eingriffen ist daher in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben (§§ 14, 15 BNatSchG und §§ 1a und 35 BauGB). Nach der Eingriffsregelung muss der Naturhaushalt in Umfang und Funktionalität erhalten werden. Zu diesem Zweck müssen Ausgleichs- und Ersatzflächen geschaffen werden, auf denen wertvolle Lebensräume entstehen können. Dieser Verpflichtung wird in Bayern im Großteil der Fälle nur mangelhaft oder überhaupt nicht nachgekommen. Die gesetzlich geforderten Ausgleichs- und Ersatzflächen befinden sich überwiegend in einem miserablen Zustand oder wurden überhaupt nicht umgesetzt¹⁻⁵.

Um dem immer schneller voranschreitenden Artenschwund in Bayern etwas entgegenzusetzen, ist es unbedingt erforderlich, dass Ausgleichs- und Ersatzflächen konsequent umgesetzt und gepflegt werden. Als im Freistaat lebend sind mir Natur und Artenvielfalt, eine lebendige Kulturlandschaft und die Einzigartigkeit und Schönheit unserer Heimat eine Herzensangelegenheit. Ich bitte Sie mit diesem Schreiben darum, sich im Rahmen Ihrer Funktion dafür einzusetzen, dass Ausgleichsflächen gemäß den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

- 1 Ecker, S. & Pröbstl-Haider, U. Erfolgskontrolle von Ausgleichsflächen im Rahmen der Bauleitplanung in Bayern: Analyse am Beispiel des Landkreises Passau in Niederbayern. *Naturschutz und Landschaftsplan*. 48, 161 -167 (2016).
- 2 Pröls, S., Kirchleitner, R., Lindner, E., Schubert, I. & Bogner, K. Evaluierung von Ausgleichs- und Ersatzflächen aus Eingriffsregelung und Ländlicher Entwicklung im Landkreis Mühldorf am Inn. (Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V., 2017).
- 3 Stickroth, H. Ausgleichsflächenmonitoring im Lkr. Augsburg Evaluierung von Ausgleichs- und Ersatzflächen aus Eingriffsregelung und Ländlicher Entwicklung in Landkreis und Stadt Augsburg. (Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V., 2017).
- 4 Stierstorfer, C. et al. Evaluierung von Ausgleichsflächen aus der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung der Bauleitplanung in ausgewählten Gemeinden im Landkreis Landshut (Niederbayern). (Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V., 2017).
- 5 Hetzel, I., Kurmann, J., Müller-Pfannenstiel, K. & Pieck, S. Entwicklung einer Methodik für Kontrollen von Ausgleichs- und Ersatzflächen am Beispiel der Umsetzungssituation von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Landkreis Ebersberg. (2017).



LBV

Projekt Ausgleichs- und Ersatzflächen

Handreichung zum Engagement vor Ort

Erscheinungsjahr 2021, Version 2.0

kompensation@lbv.de

www.lbv.de/ausgleichsflaechen

Impressum:

Text: Marianne Kunkel, Christoph Junge

Gestaltung: Katrin Junge

Titelbild: LBV-Bildarchiv | Dr. Olaf Broders

Alle Fotografien stammen aus dem

LBV-Bildarchiv: naturfotos.lbv.de

Erscheinungsjahr: 2021

Herausgeber:

Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) e.V.

Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein

Tel. 09174 / 4775-0, info@lbv.de

www.lbv.de